

Sitzungsvorlage Nr. 0506/2025

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Kenntnisnahme	Gemeinderat	29.04.2025	öffentlich

Aktueller Stand der Hochwasser-Sanierungsarbeiten allgemein und weiterer Projekte im Tiefbau

Kenntnisnahme

Sachverhalt

Im Bereich **Hochbau** sieht unsere Haushaltsplanung für das Jahr 2025 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 8,9 Mio. EUR vor. Davon entfallen ca. 4,5 Mio. EUR auf die Sanierung der Hochwasserschäden, für die Gebäudeunterhaltung sind insgesamt 1,8 Mio. EUR eingeplant, im investiven Bereich weitere 2,6 Mio. EUR.

In der beigefügten Tabelle, **Anlage 1**, sind lediglich die nachfolgend beschriebenen Projekte im Bereich der Hochwasserschadensanierung aufgeführt, weil diesen aktuell eine besondere Bedeutung zukommt. Die geplanten Ausgaben im investiven Bereich betreffen in erster Linie Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr, die Sanierung der Wieslaufhalle, die Sanierung des Rathauses, die Fertigstellung des Kindergartens Schlechtbach und die neue Heizungssteuerung für das Schulzentrum Rudersberg. Auf diese Maßnahmen und auf die Ausgaben im Bereich allgemeine Gebäudeunterhaltung wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Weiterführende Informationen hierzu können dem Haushaltsplan 2025 entnommen werden.

In der Wieslaufhalle sind die Sanierungsarbeiten bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Hier finden schon seit Ende Februar wieder Sportveranstaltungen statt. Im Laufe des Jahres werden noch der Eingangsbereich, die Duschanlagen und die Trinkwasseraufbereitungsanlage erneuert (investive Vorhaben).

Beim Kindergarten und bei der Grundschule Schlechtbach sind die Arbeiten im Terminplan. Wenn keine unerwarteten Verzögerungen mehr entstehen, dann sollte der Kindergarten nach den Sommerferien 2025 wieder für den Kindergartenbetrieb zur Verfügung stehen. Die Sanierungsarbeiten in und an der Grundschule sollen im Wesentlichen im Herbst 2025 (Innenausbau) abgeschlossen werden, anschließend kann das Gebäude nach und nach wieder mit dem notwendigen Inventar ausgestattet werden, parallel dazu werden kleinere Restarbeiten durchgeführt. Der Schulbetrieb wird im besten Fall Ende 2025/Anfang 2026 wieder möglich sein.

Beim Bürgerhaus haben sich die Sanierungsarbeiten verzögert, zum einen weil sich herausgestellt hat, dass der Schadensumfang größer ist, als zunächst angenommen, zum anderen auf Grund von Engpässen bei den ausführenden Handwerksbetrieben. Ursprünglich sollten die Arbeiten bis Ostern 2025 abgeschlossen werden, nun wird das Bürgerhaus erst nach Pfingsten 2025 wieder zur Verfügung stehen. Aktuell findet die Dachsanierung statt, hierbei hat sich herausgestellt, dass das Dach doch nicht komplett ersetzt werden muss. Nach Abschluss der Dachsanierung wird die Bürgerenergie Schwäbischer Wald die PV-Anlage installieren.

Auch beim Jugendhaus hat sich die Fertigstellung leicht verzögert. Mittlerweile sind die Arbeiten jedoch nahezu abgeschlossen. Das Jugendhaus wird pünktlich zum Jugendforum am 08.05.2025 wieder hergestellt sein.

Nachdem klar war, dass das Gebäude Marktplatz 18 trotz massiver Schäden saniert werden soll, beginnen in Kürze die entsprechenden Arbeiten. Im EG müssen nahezu alle Gewerke neu gemacht werden (Estricharbeiten, Bodenbeläge, die gesamte Heizungs- und Lüftungstechnik, die sanitären Einrichtungen, die Elektroinstallation, alle Türen, Fenster, etc. Sämtliche Maßnahmen wurden in den letzten Monaten vorbereitet, die Beauftragung erfolgt nun jeweils in Abstimmung mit der WGV. Auf Grund der Komplexität der Maßnahmen und der entstandenen Verzögerungen können die Sanierungsarbeiten voraussichtlich erst im Oktober 2025 abgeschlossen werden. Nach erfolgter Sanierung wird das Gebäude im EG einen höheren Qualitäts- und Komfortstandard aufweisen, als vor dem Hochwasserereignis.

Das Ortsamt Schlechtbach wird bereits seit einigen Wochen wieder von der Verwaltung genutzt. Die Sanierungsarbeiten werden sich jedoch noch bis Juni 2025 hinziehen.

Das DG-Haus Michelau wird pünktlich zum Fleckenfest mit der Eröffnung des Mühlentags Anfang Juni vollständig saniert sein. Die Sanierungsarbeiten betrafen im Wesentlichen den Estrich und die Bodenbeläge, die Heizungstechnik, die sanitären Einrichtungen, die Elektroinstallation, die Gebäudefassade, die Innenwände, die Türen und die Küche.

Im **Tiefbau** sieht unsere Haushaltsplanung für das Jahr 2025 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 8,3 Mio. EUR vor. Davon entfallen ca. 5,4 Mio. EUR auf konsumtive Maßnahmen einschließlich der Sanierung von Hochwasserschäden. Im investiven Bereich sind ca. 2,9 Mio. EUR für 2025 eingeplant (siehe **Anlage 2**).

Die investiven Maßnahmen betreffen in erster Linie den Ausbau der Tannbachstraße und der Teichstraße/Südhalde. Beide Maßnahmen sollen im Sommer 2025 begonnen werden und bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Bei den Hochwasserschäden unterscheiden wir auf Grund der unterschiedlichen Komplexität zwischen Schäden an Straßen und (Feld-)Wegen und Schäden an Brücken und an Gewässerverläufen. Vor der Beseitigung von Straßenschäden mussten zunächst entsprechende Fördermittelanträge gestellt werden, seitdem erfolgen die Sanierungsmaßnahmen priorisiert je nach Schadensausmaß und Bedeutung der Wegeverbindung.

Die großen Hangrutschungen hatten hierbei Vorrang. Die Beseitigung dieser Rutschungen geht in allen Fällen mit einer Stabilisierung und einer besseren Entwässerung des jeweiligen Hangs einher. Der Hangrutsch unterhalb von Burg Waldenstein ist gesichert, er muss abschließend noch mit einem Geotextil befestigt werden, und er soll zukünftig mittels Drainagen entwässert werden. Diese Arbeiten können nur bei absoluter Trockenheit und somit erst im Spätsommer durchgeführt werden.

Bei der Halle des TSV Oberndorf wird das Hangwasser zukünftig durch einen sogenannten Fangedamm gezielt von der Halle ferngehalten und abgeleitet. Die Sanierung der Straße oberhalb der Halle ist bereits beauftragt und soll kurzfristig durchgeführt werden. Die Entwässerung der Straße wird durch einen zusätzlichen Schachteinlauf verbessert.

Der Hang unterhalb der Verbindungsstraße Lindental-Necklinsberg soll auf Empfehlung der Fa. Sachtleben durch Muschelkalksteinblöcke und ein Vlies befestigt und ebenfalls über Drainagen entwässert werden. Erst wenn die Hangsicherung in dieser Form abgeschlossen ist, können die notwendigen Straßenbauarbeiten geplant, angefragt und beauftragt werden. Angestrebt wird die Fertigstellung der Verbindungsstraße Lindental-Necklinsberg Ende des zweiten / bzw. im dritten Quartal.

Noch im Mai soll die Straße Im Täle in Asperglen saniert werden. Hierbei wird nicht nur ein neuer Straßenbelag aufgebracht, gleichzeitig wird auch die Entwässerung verbessert, und die Syna wurde damit beauftragt, Straßenleuchten zu installieren.

In der ersten Hälfte der Sommerferien erfolgt der 2. Bauabschnitt der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Rudersberg.

Weitere größere Straßenbaumaßnahmen in 2025 werden die Erneuerung des Gemeindehallenparkplatzes und die Sanierung des Verbindungswegs von Schlechtbach nach Asperglen sein.

Die Sanierung von stark beschädigten Brücken, der Ersatzneubau von Brücken und die Beseitigung von sonstigen Schäden in Gewässern gestalten sich weitaus aufwändiger, weil hier in der Regel die Wasserschutzbehörde, die Naturschutzbehörde und das Regierungspräsidium einzubinden sind, außerdem Planungsbüros und Geologen. Auf Grund der immensen Kosten für neue Brückenbauwerke beantragt die Verwaltung für jedes Vorhaben zunächst Fördermittel. Planungs- und Baumaßnahmen dürfen erst beauftragt werden, wenn seitens des Fördermittelgebers zumindest eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

Die Planung neuer Brücken muss unter Berücksichtigung der aktuellen HW-Gefahrenkarten erfolgen, daraus bestimmt sich die lichte Höhe (Freibord) der Brücke, diese ist wiederum maßgeblich für die Konstruktion und für die Form der Brücke und für die beidseitige Wegeanbindung. Sobald die Brückenplanung vorliegt, wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Sobald diese vorliegt, wird seitens der Unteren Wasserschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde ein Zeitraum festgelegt, in dem die Brückenfundamente gesetzt werden dürfen. Erst dann kann ein verbindlicher Bauzeitenplan erstellt und ein Termin für die Fertigstellung des jeweiligen Bauwerks benannt werden.

Die Planung und Errichtung von Ersatzneubauten ist folglich ein langwieriger Prozess. Oberste Priorität haben für uns Brücken, die dem überregionalen Fahrradverkehr dienen oder als Schulweg genutzt werden. Im ersten Schritt handelt es sich hierbei um die Brücke Am Steg in der Unteren Straße in Schlechtbach (Bauwerk 16), um die Brücke an der Grundschule Schlechtbach (Bauwerk 14) und um die Brücke über den Geißgurgelbach in Steinenberg (Bauwerk 33).

Für das Bauwerk 16 liegt seitens des Regierungspräsidiums bereits die Unbedenklichkeitsbescheinigung vor, somit können Aufträge ausgelöst werden, ohne dass dies förderschädlich ist. Entsprechend wurden das Planungsbüro Bechert und der Geologe bzw. das Vermessungsbüro bereits beauftragt.

Ebenfalls bereits beauftragt ist die Planung der Brücke BW 14 an der Grundschule in Schlechtbach. Die Ergebnisse der Vermessung liegen vor. Das Baugrundgutachten und der HQ 100-Auszug aus der HWGK zur Bemessung der Freibordhöhe dieser Brücke stehen aktuell noch aus.

Für die Brücke am Geißgurgelbach liegt uns noch keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Ob wir für den Wiederaufbau dieser Brücke Fördermittel bekommen, steht außerdem noch nicht fest, weil sich die hierfür vorgeschriebene Mindestbreite auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht darstellen lässt.

Bei der Sanierung der Gewässerschäden begleitet uns das Büro am Fluss bzw. das Gewässerbündnis Naturnahe Flüsse. Nach einer Begehung aller kritischen Punkte entlang der Wieslauf und den zufließenden Wasserläufen (Igelsbach, Glasofenbach, etc.) gemeinsam mit Vertretern des RP, des LRA, des Gewässerbündnisses, der Stadt Schorndorf und des Planungsbüros Winkler und Partner liegt seitens des Planungsbüros ein Zustandsbericht mit ersten Vorschlägen für kurzfristig umzusetzende Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen vor.

Die Verwaltung wurde seitens des LRA aufgefordert, zunächst sämtliche Schäden in und an den Gewässern tabellarisch zu erfassen und den Schadensumfang sowie die geplanten Sanierungsmaßnahmen zu beschreiben. Das LRA wird dann festlegen, welche Maßnahmen nur der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands ohne wesentlichen Eingriff in das Gewässer dienen, und welche Maßnahmen einen wesentlichen Eingriff in das Gewässer darstellen, so dass ein Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung einzureichen ist. Diese Übersicht wird aktuell erstellt.

Anlage/n:

Projektübersicht Hochbau - HW-Schäden, Gebäudeunterhaltung, investive Maßnahmen

Projektübersicht Tiefbau - HW-Schäden, Unterhaltung und investive Maßnahmen